Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2021

der

Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2021 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

		lts					

Α.	Prüfu	ungsa	uftrag	1		
В.	Grun	ndsätz	zliche Feststellungen	2		
		Lage	e des Unternehmens	2		
			Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2		
C.	Gege	ensta	nd, Art und Umfang der Prüfung	4		
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung					
	١.	Ordr	nungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7		
		1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7		
		2.	Jahresabschluss	7		
		3.	Lagebericht	8		
	II.	Ges	amtaussage des Jahresabschlusses	8		
		1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8		
		2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8		
		3.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8		
	Ш.	Anal	ysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9		
		1.	Mehrjahresvergleich	9		
		2.	Vermögens- und Finanzlage	10		
		3.	Ertragslage	12		
Ε.	Fest	stellu	ngen gemäß § 53 HGrG	14		
F.	Wied	derga	be des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15		

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- 5 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- 6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 7 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- 8 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 28. September 2021 der

Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

(im Folgenden auch "Flugplatz" oder "Gesellschaft")

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Außerdem wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Jahresabschlussposten vorzunehmen.

Die Gesellschaft ist nach den in §§ 267 und 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für Pflichtprüfungen gelten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen in der Fassung vom 1. August 2021 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

a. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss und im Lagebericht folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf getroffen:

- Der Flugplatz ist für die Region eine wichtige Anlaufstelle vor allem für gewerbliche Kunden, aber auch für die hier ansässigen Flug- bzw. Helikopterschulen und für die Bundespolizei.
- Es fanden im Geschäftsjahr 2021 rund 23.700 Flugbewegungen statt (Vorjahr rund 20.400). Die gewerblichen Flugbewegungen überwiegen hier in Menge, vor allem aber im Umsatzanteil deutlich die privaten.
- Die Haupteinnahmequelle des Flugplatzes sind Landeentgelte mit rd. 36% Anteil an den Gesamteinnahmen (inkl. Gesellschafterzuschüssen). Darauf folgen Mieteinnahmen mit rd. 31 % und Zuschüsse mit rd. 19 %. Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vorjahresvergleich um TEUR 42 auf TEUR 485 in 2021. Das Jahresergebnis konnte auf TEUR 197 (Vj. TEUR 42) gesteigert werden. Hierin enthalten sind auch einmalige Erträge aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von TEUR 89.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten in 2021 mit TEUR 83 planmäßig getilgt werden und umfassen rd. 51 % (Vj. 61 %) der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 43 % (Vj. 34 %).
- Die Geschäftsführung ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2021 zufrieden.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens einschließlich der Prämisse zur Unternehmensfortführung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

b. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Flugbewegungen im Jahr 2022 werden auf dem Niveau des Jahres 2021 geplant. Da die Hallenplätze komplett vermietet sind und unter Berücksichtigung von Investitionen in Wettersensoren und sonstige Instandhaltungen ist ein positives Ergebnis für 2022 geplant. Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2022 entsprechend einen operativen Cashflow in vergleichbarer Höhe.
- Die rechtlichen Anforderungen für Flugplätze steigen stetig, sowohl für Investitionen in Ausstattung, aber auch in das Know-How der Mitarbeiter. Hierzu werden auch in Zukunft Investitionen erforderlich sein.
- Ertragsorientierte Risiken sind derzeit nicht ersichtlich, da sich die gewerbliche Luftfahrt etabliert hat und stabil entwickelt. Dennoch ist die Gesellschaft auch weiterhin von den Gesellschafterzuschüssen abhängig. Außerdem sind immer neue politische Entwicklungen, wie zuletzt die Verpflichtung zur Erbringung von Flugsicherheitsdiensten, zu berücksichtigen.
- Die Geschäftsführung blickt insgesamt optimistisch in die Zukunft.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 289 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich im Hinblick auf die Rechnungslegungspflichten.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags. Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geldund Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war ebenfalls nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Unsere Prüfungshandlungen sind jedoch nicht mit dem Ziel angelegt, eine Beurteilung über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG

Weiterhin haben wir unter anderem folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir mit dem Vorjahresabschluss abgestimmt.
- Die Zugänge zum Anlagevermögen haben wir in Stichproben auf eine sachgerechte Bilanzierung und Bewertung untersucht.
- Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.
- Steuerberaterbestätigungen haben wir erbeten und erhalten.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Befragungen des Managements und von Mitarbeitern des geprüften Unternehmens erfolgten unter anderem durch Telefon- und Videokonferenzen sowie Webmeetings.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. Juli 2021 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 28. September 2021 unverändert festgestellt.

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten Juni und Juli 2022 durch. Die Prüfung wurde am 18. Juli 2022 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 18. Juli 2022 schriftlich bestätigt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS), der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, in dem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung entspricht im gesamten Berichtsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. §§ 267 und 267a Abs. 1 HGB einzustufen, hat jedoch gemäß Gesellschaftsvertrag die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu beachten. In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Ergänzend waren die Regelungen des Gesellschaftsvertrags zu beachten.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung auf Grund gesetzlicher Vorschriften berichten wir nachstehend auch über das Ergebnis dieser Prüfung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben über die Organbezüge im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 und 3 HGB erforderlichen Angaben.

Der Lagebericht enthält nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die vorgeschriebenen Angaben, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Geschäftsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

III. Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

1. Mehrjahresvergleich

		2021	2020	2019	2018	2017
Umsatzerlöse/Gesamtleistung	TEUR	485	443	442	459	437
Personalaufwand	TEUR	262	281	262	215	209
von Gesamtleistung	%	54,0	63,4	59,3	46,8	47,8
Anzahl Mitarbeiter *		6	5	5	5	5
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	81	89	88	92	87
Betriebsergebnis	TEUR	29	-35	-17	-2	31
von Gesamtleistung	%	6,0	-7,9	-3,8	-0,4	7,1
Jahresergebnis	TEUR	197	42	64	66	58
Operativer Cashflow **		88	35	2	179	169
von Gesamtleistung	%	18,1	7,9	0,5	39,0	38,7
Investitionen	TEUR	18	15	41	83	28
von den Abschreibungen	%	22,2	18,3	59,4	133,9	45,9
Abschreibungen	TEUR	81	82	69	62	61
Eigenkapital	TEUR	835	637	595	531	466
vom Gesamtkapital	%	42,6	33,9	30,6	27,2	23,9
Eigenkapitalrentabilität	%	23,6	6,6	10,8	12,4	12,4

^{*} ohne Auszubildende

^{**} Bis 2018: Ermittlung nach DRS 2

2. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020. Wir verweisen auf die weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in den Anlagen und auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

	31.12.2021		31.12.2020		/eränderung	
	TEUR	%	TEUR	<u>%</u>	TEUR	<u>%</u>
Vermögen						
Anlagevermögen	1.681	85,9	1.793	95,5	-112	-6,2
Vorräte	3	0,2	2	0,1	1	50,0
Forderungen LuL	53	2,7	32	1,7	21	65,6
Sonstige Forderungen	2	0,1	32	1,7	-30	-93,8
Flüssige Mittel	206	10,5	2	0,1	204	*
Rechnungsabgrenzung	13	0,6	16	0,9		-18,8
	1.958	100,0	1.877	100,0	<u>81</u>	4,3
Kapital						
Eigenkapital	835	42,6	637	33,9	198	31,1
Rückstellungen	7	0,4	6	0,3	1	16,7
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	994	50,8	1.153	61,4	-159	-13,8
Anzahlungen und						
Verbindlichkeiten LuL	52	2,6	23	1,2	29	*
Sonstige Verbindlichkeiten	35	1,8	14	0,8	21	*
Rechnungsabgrenzung	35	1,8	44	2,4	-9	-20,5
	1.958	100,0	1.877	100,0	81	4,3

^{*} ohne Aussagekraft

Aufgrund der Übersichtlichkeit der Gesellschaft wird auf weitere Ausführungen zur Vermögensund Kapitalstruktur verzichtet.

Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 entspricht.

		2021 TEUR	2020 TEUR
	Periodenergebnis	197	42
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände		
	des Anlagevermögens	81	82
	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1	0
-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus		
	Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der	04	24
т/	Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus	-21	34
т/-	Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der		
	Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3	-37
-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des	O	01
•	Anlagevermögens	-89	0
+/-	Zinsaufwendungen / Zinserträge	35	44
-	Erhaltene Zuschüsse		-130
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	88	35
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle		•
	Anlagevermögen	-6	0
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	139	0
	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12	0 -15
-			
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	121	
_	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-83	-79
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	189	89
-	Gezahlte Zinsen	-35	-44
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	71	-34
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	280	-14
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	74	-60
10000E	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	206	-74
	davon liquide Mittel	206	2
	davon Kontokorrentverbindlichkeiten	0	-76

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. Wir verweisen auf die weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in den Anlagen und auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

	2021		2020		Verände	rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse/Gesamtleistung	485	100,0	443	100,0	42	9,5
Materialaufwand	0	0,0	3	0,7	-3	*
Personalaufwand	262	54,0	281	63,4	-19	-6,8
Abschreibungen	81	16,7	82	18,5	-1	-1,2
Sonstiger Betriebsaufwand	116	23,9	114	25,7	2	1,8
./. Sonstige betriebliche Erträge	-9	-1,9	-9	-2,0	0	0,0
Sonstige Steuern	6	1,2	7	1,6	-1	-14,3
Betrieblicher Aufwand	456	94,0	478	107,9	-22	-4,6
Betriebsergebnis	29	6,0	-35	-7,9	64	*
Finanzergebnis	-35	-7,2	-44	-9,9	9	20,5
Neutrales Ergebnis	203	41,9	121	27,3	82	67,8
Jahresergebnis	197	40,6	42	9,5	155	369,0

^{*} ohne Aussagekraft

Das deutlich gestiegene Jahresergebnis ist auf einen Anstieg der Umsatzerlöse sowie einmalige Veräußerungserlöse für Grundstücke im neutralen Ergebnis zurückzuführen.

Neutrales Ergebnis

Erträge	2021 TEUR	2020 TEUR
Gesellschafterzuschüsse Periodenfremde Erträge Anlagenverkäufe	110 6 89	122 0 0
	205	122
Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	1	0
Forderungsverluste und Zuführung Wertberichtigungen	1	1
	2	1
	203	121

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 18. Juli 2022 dem beigefügten Jahresabschluss der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen, zum 31. Dezember 2021 und dem beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, sofern dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Villingen-Schwenningen, 18. Juli 2022

Wirtschaftsrevision Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pfeifer

Wirtschaftsprüfer

Hilpert

Wirtschaftsprüfer

PASSIVA

AKTIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR		EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		113.650,00	113.650,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie				II. Kapitalrücklage		100.000,00	100.000,00
Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.589,00	0,00	III. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				Andere Gewinnrücklagen		300.000,00	300.000,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und	4 000 745 50		4 075 050 07	IV. Gewinnvortrag		123.629,21	81.683,41
Bauten 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus-	1.609.715,52		1.675.856,27	V. Jahresüberschuss		197.510,32	41.945,80
stattung 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.394,00 0,00		89.219,00 27.588,00			***************************************	
		1.676.109,52	1.792.663,27			834.789,53	637.279,21
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				Sonstige Rückstellungen		7.200,00	6.300,00
Betriebsstoffe		3.250,00	2.400,00	C. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	994.400,02		1.153.046,66
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.583,51		32.147,78	 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 	46.724,00 4.888,18		900,00 21.706,12
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.726,76	55.310,27	<u>32.552,96</u> 64.700,74	Sonstige Verbindlichkeiten	35.384,45	1.081.396,65	<u>14.471,37</u> 1.190.124,15
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		205.952,85	1.891,93	D. Rechnungsabgrenzungsposten		35.000,00	43.750,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.174,54	15.797,42				
		100000000000000000000000000000000000000					
		1.958.386,18	1.877.453,36			1.958.386,18	1.877.453,36

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		485.362,50	442.739,96
2. Sonstige betriebliche Erträge		213.708,82	130.780,03
 Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 		204,41	-2.810,85
4. Personalaufwanda) Löhne und Gehälterb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	-197.704,82		-211.512,08
Altersversorgung	<u>-64.055,91</u>	-261.760,73	<u>-69.394,08</u> -280.906,16
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
des Anlagevermögens und Sachanlagen		-80.502,58	-81.593,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-117.901,32	-115.655,36
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		35.057,52	<u>-44.065,32</u>
8. Ergebnis nach Steuern		204.053,58	48.489,06
9. Sonstige Steuern		-6.543,26	-6.543,26
10. Jahresüberschuss		197.510,32	41.945,80

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH hat ihren Sitz in Donaueschingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i.Br. unter HRB Nr. 610920 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach der in § 267a HGB angegebenen Größenklasse ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige lineare (zeitanteilige) Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen, welche zwischen 3 und 5 Jahren betragen.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare (zeitanteilige) Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Für die Abschreibungen von Gebäuden werden Nutzungsdauern zwischen 10 und 40 Jahren zugrunde gelegt; Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens werden zwischen 3 und 10 Jahren abgeschrieben. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko wird durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, der ggf. nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt wurde.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 33) enthalten.

3. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenspiegel in TEUR

	31.12.2021 Restlaufzeit ges				3 Res	gesamt	
	bis		über		bis	über	
Art der Verbindlichkeiten	1 Jahr	1-5 Jahre	5 Jahre		1 Jahr	1 Jahr	
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	83	336	575	994	159	994	1.153
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	47	0	0	47	1	0	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	0	0	5	22	0	22
Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern	35 7	0 0	0 0	35 7	14 12	0 0	14 12
	170	336	575	1.081	196	994	1.190

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Grundschulden besichert.

5. Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen des Risikomanagements bestehen folgende derivative Finanzinstrumente:

			Beizulegender
Art des Finanzinstruments	Fällig	Nominalbetrag (TEUR)	Zeitwert (TEUR)
Zinsswap	2039	622	46

Sämtliche beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden unter Zuhilfenahme der Bewertungsmethoden nach Mark-to-Market ermittelt.

6. Bewertungseinheiten

Es wurde folgende Bewertungseinheit gebildet:

				Höhe des	
	Grundgeschäft /	Risiko / Art der	Einbezogener	abgesicherter	1
_	Sicherungsinstrument	Bewertungseinheit	Betrag	Risikos	
	Variabel verzinsliche Verbindlichkeit	/ Zinsänderungsrisiko /			
	Zinsswap	micro hedge	622	2	0

Die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum bis 1. Oktober 2039 voraussichtlich in vollem Umfang aus, weil die Risikopositionen (Grundgeschäft) unverzüglich nach Entstehung in gleicher Höhe in derselben Währung und Laufzeit durch die Zahlungen im Zinsswap abgesichert werden. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die "Critical-Terms-Match-Methode" verwendet.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Lande- und Abstellgebühren	217	180
Mieteinnahmen	182	187
Flugaufsichtsdienste	42	39
Provisionen	32	30
Sonstige	12	7
	485	443

Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Inland erbracht.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von TEUR 89 entstanden, diese beruhen auf Gewinnen aus Anlagenverkäufen.

Des Weiteren sind sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 6 enthalten.

3. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 17 (Vj. TEUR 19) enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 aus diversen Aufwendungen enthalten.

VI. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

	2021
Angestellte	3
Aushilfen	3
	6

2. Angabe zu den Organmitgliedern

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist bestellt:

Herr Eckhart Pauly, Bankkaufmann

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Herr Jürgen Roth, Oberbürgermeister Villingen-Schwenningen (Vorsitzender im Wechsel)

Herr Severin Graf, Bürgermeister Donaueschingen (Vorsitzender im Wechsel)

Herr Dirk Beil, Haus Fürstenberg

Herr Joachim Koch, Kämmerer Landkreis Tuttlingen

Herr Boris Schmid, Kämmerer Schwarzwald-Baar-Kreis

Herr Philipp Hilsenbek, IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Herr Joachim Hirt, Luftsportvereinigung Schwarzwald Baar e.V.

Der Aufsichtsrat erhält keine Bezüge.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Vom Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr TEUR 5 für Abschlussprüfungsleistungen berechnet. Weitere Leistungen wurden nicht berechnet.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 321.139,53 (Gewinnvortrag in Höhe von EUR 123.629,21 zuzüglich Jahresüberschuss in Höhe von EUR 197.510,32) auf neue Rechnung vorzutragen.

Donaueschingen, 18. Juli 2022

Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH Geschäftsführung

Eckhart Pauly

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand 01.01.2021 EUR	. Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen										
 Immaterielle Vermögens- gegenstände 										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen										
Rechten und Werten	7.030,50	5.900,00	7.030,50	5.900,00	7.030,50	1.311,00	7,030,50	1.311,00	4.589,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.030,50	5.900,00	7.030,50	5.900,00	7.030,50	1.311,00	7.030,50	1.311,00	4.589,00	0,00
II. Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten Andere Anlagen, Betriebs- und	4.093.718,63	11.051,00	23.038,65	4.081.730,98	2.417.862,36	55.465,00	1.311,90	2.472.015,46	1.609.715,52	1.675.856,27
Geschäftsausstattung	196.867,68	901,58	18.057,80	179.711,46	107.648,68	23.726,58	18.057,80	113.317,46	66.394,00	89.219,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.588,00	0,00	27.588,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.588,00
Summe Sachanlagen	4.318.174,31	11.952,58	68.684,45	4.261.442,44	2.525.511,04	79.191,58	19.369,70	2.585.332,92	1.676.109,52	1.792.663,27
Summe Anlagevermögen	4.325.204,81	17.852,58	75.714,95	4.267.342,44	2.532.541,54	80.502,58	26.400,20	2.586.643,92	1.680.698,52	1.792.663,27

1. Grundlagen des Unternehmens

a. Geschäftsmodell

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH stellt eine Kapitalgesellschaft mit öffentlicher Zweckbestimmung dar. Ihre Aufgabe ist der Betrieb des Verkehrslandeplatzes Donaueschingen-Villingen und dessen Bereithaltung für den öffentlichen Luftverkehr. Dazu unterliegt der Verkehrslandeplatz sowohl einer Betriebspflicht im Rahmen von im Luftfahrthandbuch Deutschland (AIP) veröffentlichten, regelmäßigen Betriebszeiten, als auch einem Kontrahierungszwang, bestimmte Luftverkehrsdienstleistungen betreffend.

Anteile der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH werden in erster Linie von der Stadt Donaueschingen, der Stadt Villingen-Schwenningen und dem Schwarzwald-Baar-Kreis gehalten. In geringerem Umfang sind daneben der Landkreis Tuttlingen, die IHK Schwarzwald/Baar/Heuberg und das Haus Fürstenberg am Unternehmen beteiligt.

In den letzten Jahren stabilisierten sich die Flugbewegungszahlen bei über 20.000 pro Jahr. Der Flugplatz verfügt über eine befeuerte Start- und Landebahn mit einer Länge von 1.290 Metern, über ein im Luftfahrthandbuch veröffentlichtes Instrumentenanflugverfahren, betreibt eine Tankstelle für Luftfahrtkraftstoffe und ist als Grenzübergangsstelle für den internationalen Luftverkehr zugelassen, was vor allem für Flüge in die und aus der benachbarten Schweiz von Bedeutung ist. Es wird sowohl gewerblicher als auch nichtgewerblicher Luftverkehr abgefertigt und betreut. Am Flugplatz ansässig sind sowohl eine Flugschule für die Ausbildung von Flugzeugführern (Flugschule Nikolaus GmbH) sowie auch eine Flugschule für die Ausbildung von Hubschrauberführern (Helicopter Training Center).

b. Forschung und Entwicklung

Es besteht keine Tätigkeit.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen und Corona

Im Geschäftsjahr 2021 fanden am Verkehrslandeplatz in Donaueschingen insgesamt 23.776 Flugbewegungen statt. Diese betreffen sowohl den gewerblichen wie auch den nichtgewerblichen Luftverkehr. Im Vergleich zu den Flugbewegungen des Vorjahres von 20.424 bedeutet dies einen Anstieg um 16,4%.

Der Begriff "Allgemeine Luftfahrt" definiert jegliche Luftfahrt, die, vereinfacht ausgedrückt, nicht Linien- und nicht Charterluftfahrt ist; also Werkverkehr, Taxiflüge, Ausbildungs- und Privatflüge, Arbeitsluftfahrt und weitere Luftverkehrsarten. Abgesehen von Flugbewegungen, die nach Instrumentenflugregeln (IFR) durchgeführt werden, findet ein großer Teil der Flugbewegungen der Allgemeinen Luftfahrt nach Sichtflugregeln (VFR) statt, was bedeutet, dass das Wetter, hier insbesondere die auf dem Flugweg herrschenden Flugsichten und Wolken-Untergrenzen von entscheidender Bedeutung für die Verkehrszahlen eines Flugplatzes ist.

Nach einem langen Winter 2020/2021 stabilisierten sich die Flugbewegungen zusehends. Als im weiteren Jahresverlauf auch immer mehr Corona Beschränkungen aufgehoben wurden, steigerten sich die Flugbewegungen deutlich über das Niveau von 2020, so dass zum Jahresende 2021 ein deutliches Plus bei den Flugbewegungen zu verzeichnen war.

b. Geschäftsverlauf

Der oben beschriebene Geschäftsverlauf führte bei der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH zu folgenden Flugbewegungen: 23.776 Flugbewegungen stehen 20.424 Flugbewegungen im Jahre 2020 gegenüber. Das ist ein Plus von 16,4 %.

Die Einordnung der Flugbewegungen in Kategorien ergibt sich aus folgender Tabelle:

Gewerblich	Absolut	Prozent
Schulung gewerblich Sonstige Werksverkehr Staatsflüge	7.587 786 3.523 184	31,91 3,31 14,82 0,77
Gesamt	12.080	50,81
Nicht gewerblich		
Schulung	4.015	16,89
Sonstige Segelflug	7.398 283	31,12 1,19
Gesamt	11.696	49,19
Summe Gesamt	23.776	100,00

Im Jahr 2021 standen somit 50,81 % gewerbliche Flüge 49,19 % nicht gewerblichen Flügen gegenüber. Sowohl die Anzahl der gewerblichen Flugbewegungen als auch die Anzahl der nichtgewerblichen Flugbewegungen hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Flugbewegungen und Einnahmesituation der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH stehen zwar in einem gewissen Zusammenhang miteinander. Diese Abhängigkeit kann aber nicht linear bewertet werden. Die gewerbliche Luftfahrt, meist nach Instrumentenflugregeln durchgeführt, betreibt größere Luftfahrzeuge, für die entsprechend höhere Landeentgelte entrichtet werden. Demgegenüber stellen Flugbewegungen des Segelfluges keine bedeutenden Einnahmeposten der Gesellschaft dar.

c. Lage

i. Ertragslage

Die Ergebnisquellen der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH stellen im Wesentlichen die Lande- und Abfertigungsentgelte mit rd. 36 %, Mieteinnahmen mit rd. 31 %, Zuschüsse mit rd. 19 % und Provisionen aus dem Kraftstoffverkauf mit rd. 5 % der Gesamteinnahmen dar.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2021 haben sich um 42 T€ oder 9,5 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese Umsatzveränderung führte bei höheren Lande- und Abfertigungsentgelten (37 T€) und geringeren Mieteinnahmen (5 T€) sowie höheren sonstigen betrieblichen Erträge (83 T€) zu einem Jahresüberschuss von 197 T€.

Durch den lange geplanten Verkauf einer Grundstücksfläche an die Maier/Wember/Bader GbR ergab sich in 2021 ein neutraler Ertrag in Höhe von 76.880 €.

Auf der Kostenseite sind die Personalaufwendungen um 6,8 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die übrigen Kosten sind auf dem Niveau des Vorjahres.

ii. Finanzlage

Die im Rahmen von Darlehensverträgen mit der Sparkasse Schwarzwald-Baar bzw. der Volksbank eG - Die Gestalterbank eingegangen Zahlungsverpflichtungen sind planmäßig erfüllt worden.

Der planmäßige Kapitaldienst aus den genannten Darlehensverhältnissen belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 118 T€, wovon 83 T€ auf Tilgungen entfielen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die im Wesentlichen mittel- und langfristig sind, betragen 51 % der Bilanzsumme. Die jährlichen Finanzüberschüsse der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH müssen in gewissem Umfang zur Tilgung der eingegangenen Darlehensverpflichtungen verwendet werden. Dies erklärt sich aus den Investitionen der vergangenen Jahre (Hangarbau), die aber stets in "rentierliche Anlagen" erfolgten und daher zu einer mittelfristigen stabilen Konsolidierung der Ertragslage der Flugplatz GmbH beitragen werden.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Software in Höhe von TEUR 6 sowie in Sachanlagen in Höhe von TEUR 12 vorgenommen.

iii. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH ist durch eine als recht günstig zu beurteilende Eigenkapitalsituation gekennzeichnet. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 835 T€ oder 43 % der Bilanzsumme.

iv. Finanzielle Leistungsindikatoren

Hierbei ist insbesondere der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von entscheidender Bedeutung. Wir berechnen diesen nach dem Schema des DRS 21. Er beläuft sich im Geschäftsjahr auf 88T€ (Vj. 35T€). Die außerplanmäßige Steigerung beruht auf dem oben beschriebenen guten Geschäftsverlauf.

v. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unser Flugplatz ist für die Region und darüber hinaus ein wichtiger Anlaufpunkt vor allem für gewerbliche Kunden, also große Firmen und damit Arbeitgeber. Wir fungieren als regionales Zentrum der Flugbewegungen, um bspw. schnelle Geschäftsreisen in andere europäische Staaten zu ermöglichen. Damit sind wir für viele Firmen inzwischen unverzichtbar geworden.

Daneben sind wir Standort der deutschen Bundespolizei, die von hier aus Grenzsicherung und sonstige hoheitliche Tätigkeiten übernimmt. Auch Organtransporte für die nahegelegenen Kliniken werden bisweilen über unseren Flugplatz abgewickelt.

vi. Gesamtaussage

Wir sind mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2021 zufrieden.

3. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 sehen wir aktuell stabile Flugbewegungen. Die Hallenplätze sind nahezu zu 100% vermietet. Investitionen werden in 2022 notwendig zur Erneuerung der Markierungen der Flugbetriebsflächen und in neue Wettersensoren durch Zertifizierungsanforderungen des DWD.

Ohne überraschende Ereignisse erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 ein positives Ergebnis.

Für den Cashflow gehen wir von einem Wert auf der Basis von 2021 aus.

Wir werden auch weiterhin den Gewerbekunden eine sichere und komfortable Anlaufstelle bieten, um die globalen Handelsbeziehungen aufrecht zu erhalten.

4. Chancen- und Risikobericht

a. Risikobericht

i. Branchenspezifische Risiken

Für die gewerbliche Luftfahrt ist es seit 2019 notwendig, die Anforderungen an den Flugplatz zu erhöhen. Durch EU-Verordnungen wurden besondere Qualifikationen für die Mitarbeiter der Flugleitung eingeführt, Zertifizierungen des Verkehrslandplatzes Donaueschingen-Villingen mussten durchgeführt werden, das Safety-Management wurde überarbeitet und erneuert, Protokollierungen von Arbeitsabläufen wurden verbessert. Wie sich diese Entwicklung in 2021 fortsetzt, ist noch nicht absehbar.

Für das Jahr 2022 erwarten wir im Bereich Wetterbeobachtung und Wettermeldungen, die automatisiert ablaufen sollen, Investitionen im technischen Bereich.

ii. Ertragsorientierte Risiken

Es ist festzustellen, dass die gewerbliche Luftfahrt am Flugplatz Donaueschingen sich im Jahr 2021 weiter erholt hat. Der gewerbliche Flugverkehr zeigt im Geschäftsjahr 2021 eine sehr stabile Tendenz.

Der Verkehrslandeplatz Donaueschingen Villingen profitiert von der Hinwendung zur gewerblichen Luftfahrt. Damit hat der Platz in der Region ein Alleinstellungsmerkmal und stellt für die Wirtschaft der gesamten Region eine unverzichtbare Verkehrseinrichtung und damit absolut notwendige Infrastruktur dar.

Der Flugplatz ist trotz der oben beschriebenen Entwicklungen noch immer von Gesellschafterzuschüssen abhängig. Nach eingehender Untersuchung stellen solche Zuschüsse der Gesellschafter, auch wenn diese öffentlich-rechtliche Körperschaften sind, keine Verstöße gegen die De-Minimis Verordnung über EU-Beihilfen dar, weil sie auf gesellschaftsrechtlicher Basis erfolgen.

iii. Finanzwirtschaftliche Risiken

Nachdem der künftige Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausreichen dürfte, um den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auszugleichen, dürften sich finanzwirtschaftliche Risiken nur aus Investitionsvorhaben ergeben, für die keine Finanzierungsmöglichkeit besteht. Solche sind derzeit nicht ersichtlich.

iv. Risiken aus politischen Entwicklungen auf Bundesebene und europäischer Ebene und Risiken aus Gerichtsurteilen und Gesetzgebung

Im Ausblick auf 2022 wird von besonderem Interesse die Entscheidung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMVI) zur Verpflichtung der Verkehrslandeplätze zur Erbringung von Flugsicherungsdiensten sein. Den Verkehrslandeplätzen, die Flugsicherungsdienste erbringen müssen, werden nach § 27d Abs. 1a die Kosten zum Betrieb des Towers erstattet. Aktuell ist der Flugplatz Donaueschingen-Villingen zur Erbringung von Flugsicherungsdiensten verpflichtet und könnte ab dem 1. Oktober 2021 Zuschüsse zum Betrieb des Towers erhalten. Die Entscheidung des BMVI wird für das 2. Halbjahr 2022 erwartet.

Chancen und Risiken durch technische und regulatorische Entwicklungen (Quelle IDRF)

Natürlich sind nicht alle möglichen technischen und regulatorischen Entwicklungen, die den dezentralen Luftverkehr in Deutschland in der Zukunft bis ins Jahr 2050 beeinflussen werden, heute bereits zu erkennen. Wir führen daher im Folgenden einige Punkte auf, die bereits aus heutiger Sicht relevant bzw. absehbar sind. Hinzu ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass insbesondere kleinere, nicht von der Deutschen Flugsicherung (DFS) kontrollierte Flughäfen einen erheblichen Kostennachteil erleiden. Während DFS-Flughäfen mit wenig Verkehrsaufkommen von der DFS-internen Quersubventionierung profitieren, müssen Nicht-DFS-Flughäfen sowie Flugplätze die Kosten der Flugsicherung selbst tragen bzw. erwirtschaften. Ein Flughafenkonzept der Länder, welches die Belange des dezentralen Luftverkehrs berücksichtigt, könnte einen finanziellen Rahmen setzen, für die Bereitstellung von Flugsicherungseinrichtungen, zu denen auch Navigations- und Wetterdienste, der Flugplatzinformationsdienst AFIS oder neue Technologien wie SBAS (Satellite Based Augmentation System) zählen. Ähnliches gilt auch für andere Dienste zur Erfüllung der Verkehrspflicht, wie etwa die Bereitstellung der Feuerwehr, von polizeilichen und Zolldiensten und von anderen notwendigen Infrastrukturen.

Autonomer Passagierflug und neue Geschäftsmodelle

Angesichts des Erfolges von bodengebundenen Fahrvermittlungsdiensten wie UBER wird verstärkt über neue Formen von "Ride-sharing air services" diskutiert. Zudem gehören, wie im vorherigen Kapitel bereits angesprochen, der mögliche Markteintritt autonomer Passagierflugangebote, ggf. in erster Linie für den urbanen oder regionalen Bereich, sowie die zugehörige Regulierung zu den derzeit stark diskutierten Luftfahrtthemen. In einer aktuellen Erhebung der EBAA glauben 59 % der befragten Millennials, dass neue Formen des Luftverkehrs drastische Auswirkungen auf das Alltagsleben haben werden ("Game Changer"), und knapp die Hälfte kann sich vorstellen, autonome Luftfahrzeuge zu benutzen. Zudem können sich rund 60 % vorstellen, neue Formen von "Ride-sharing air services" zu benutzen. Es kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden, ob autonome Luftverkehrsangebote und neue Sharing-Dienste, sollten sie in nennenswerter Form zum Einsatz gelangen, eher als Chance oder eher als Risiko für die dezentrale Flughafenlandschaft zu sehen sind.

Eine Substitution von Teilen des klassischen Bedarfsluftverkehrs durch UAV könnte auf den ersten Blick zwar ein Risiko für etablierte Landeplätze, Anbieter und Beschäftigte darstellen, es wird jedoch als äußerst wahrscheinlich erachtet, dass aus luftrechtlichen Gründen auch für UAVs eine Art Flugplatzzwang existieren wird. Dies kann wiederum eine bedeutende Chance für Landeplätze darstellen, die bereits existieren. In jedem Fall würden autonome Luftverkehrsangebote aus Nutzersicht eine Erweiterung der dezentralen Luftverkehrsmobilität darstellen und neue Konnektivität bieten.

Entwicklung der Business Aviation auf Basis vorhandener Prognosen

Im Bereich der General-/Business Aviation gibt es Prognosen diverser Hersteller wie Bombardier oder Embraer, aber auch z. B. von der amerikanischen Luftfahrtbehörde. Meist steht hier die Anzahl der eingesetzten Flugzeugtypen/-klassen im Vordergrund. Unterschiede gibt es auch bei der Definition von Business Aviation. Während bei einigen Prognosen die Verkehrsart zugrunde liegt, ist es bei anderen das eingesetzte Fluggerät. Jetcraft, ein Unternehmen, welches neben dem Handel von Flugzeugen auch in der Marktforschung der Geschäftsreiseluftfahrt tätig ist, kommt zu dem Ergebnis, dass die Flotte der weltweiten Geschäftsreiseflugzeuge von derzeit 21 Tsd. (2017) auf 28 Tsd. Einheiten im Jahr 2026 ansteigen wird. Dabei wird unterteilt in die Gruppe der großen Geschäftsreiseflugzeuge, zu denen z. B. die Gulfstream G 650, eine Embraer Lagacy 700, das Modell Falcon 7X von Dassault, aber auch die C-Serie von Bombardier zählen und in die Gruppe der mittleren Geschäftsreiseflugzeuge mit Modellen, wie z. B. Falcon 2000, Gulfstream G150, Embraer Legacy 500, Cessna New Citation oder Bombardier CL 350. Zur Gruppe der kleinen Flugzeuge zählen z. B. Embraer Phenom, Cessna Mustang oder CJ4, Pilatus PC-24, Bombardier L 75. Insgesamt wird hier ein jährliches Wachstum von 3,3 % prognostiziert. Dabei wird erwartet, dass die Anzahl der großen Geschäftsreiseflugzeuge mit über 70 % am stärksten in dem Zeitraum zunimmt. In den beiden anderen Klassen kommt es jeweils zu einem Anstieg zwischen 25 % und 28 %. Dies führt auch zu einer Verschiebung der Anteile. Während derzeit die kleineren und mittleren Flugzeuge auf einen Anteil von jeweils rund 42 % kommen, werden sie 2026 nur noch einen Anteil von 39 % haben. Und das betrifft insbesondere den Flugplatz Donaueschingen-Villingen mit den kleineren Flugzeugen der Business Aviation.

b. Chancenbericht

Das Geschäftsjahr 2021 zeigte deutlich die Bedeutung des Verkehrslandeplatzes Donaueschingen Villingen für die Wirtschaft durch stabile Zahlen bei der gewerblichen Luftfahrt.

Gerade bei den Einschränkungen der Luftfahrt auf den großen internationalen Flughäfen und bei Linienverbindungen konnte der Platz in Donaueschingen für die regionale Wirtschaft weiter genutzt werden und den Bedarf erfüllen. Flughäfen wie Friedrichshafen, der Baden Airport, Zürich und Stuttgart benötigten aufgrund des hohen Kostenapparates massive finanzielle Unterstützung bzw. mussten den Betrieb aussetzen. In Donaueschingen-Villingen konnte der Betrieb fast unverändert fortgeführt werden und die konstanten Zahlen bei den Flugbewegungen sprechen für die Bedeutung.

c. Gesamtaussage

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH sieht sich in einem Umfeld, in dem sowohl Chancen als auch Risiken bestehen. Die Tilgungen der Darlehen erfolgen weiterhin planmäßig.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH bedient sich der Finanzierungsinstrumente von Kasseneinnahmen, Forderungen sowie Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm und übt stets Vorsicht im Umgang mit unbekannten Kunden aus. Nennenswerte Forderungsausfälle sind daher nicht zu verzeichnen. Ein adäquates Debitorenmanagement unterstützt dieses Ziel. Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH erfüllt ihre Verbindlichkeiten stets innerhalb der gegebenen Zahlungsfristen. Grundsätzlich wird, bei allen geschäftlichen Aktivitäten, eine konservative Risikopolitik betrieben, d.h. mögliche Risiken bei allen Geschäften zu vermeiden. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Flugzeughallen Nord wurde seinerzeit ein Zinssicherungsvertrag auf dem 3 Monats-Euribor-Index abgeschlossen.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht unterhalten.

Donaueschingen, 18. Juli 2022

Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH Geschäftsführung

Eckhart Pauly

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 24. März 1959 mit letzter Änderung vom 7. Juni 2002.

Die Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers, die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung sowie die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Neben den Regelungen des Gesellschaftsvertrags existiert eine Geschäftsordnung für den Geschäftsführer vom 2. Juli 2020.

Zusätzlich beinhalten einzelne Anstellungsverträge weitere Definitionen von Tätigkeits- und Aufgabenbereichen.

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrags, der Geschäftsordnung sowie der Arbeitsverträge entsprechen den Anforderungen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2021 fand eine ordentliche Gesellschafterversammlungen sowie eine Sitzung des Aufsichtsrats statt. Entsprechende Sitzungsprotokolle wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinem Aufsichtsrat bzw. anderen Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer erhält ausschließlich ein Festgehalt, die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung. Es erfolgt keine Angabe im Anhang. Die Gesellschaft nimmt die Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsordnung beinhaltet Regelungen zu Aufgabenverteilung und Arbeitsablauf. Eine Überprüfung erfolgt regelmäßig.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
 - Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Auf Grund der Größe der Gesellschaft, des Umfangs der Geschäftstätigkeit, der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe und der personellen Ausstattung wurden gesonderte und als solche bezeichnete Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung nicht definiert und dokumentiert.

Folgende Maßnahmen dienen der Korruptionsprävention:

- Der Geschäftsführer stimmt alle wesentlichen Geschäftsvorfälle mit dem Aufsichtsrat ab. Er unterliegt des Weiteren der laufenden Kontrolle durch den Aufsichtsrat bzw. die einzelnen Gesellschafter.
- Die Buchhaltung wird dezentral beim Steuerberater geführt, der somit ebenfalls Einblick in alle Geschäftsvorfälle hat.
- Investitionen werden im Rahmen des j\u00e4hrlich aufzustellenden Wirtschaftsplans durch die Gesellschafterversammlung genehmigt.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung stellen geeignete Richtlinien in diesem Sinne dar.

Der Gesellschaftsvertrag enthält in § 15 die Verpflichtung zur Aufstellung eines Wirtschaftsplans sowie einer Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan wird für fünf Jahre aufgestellt und beinhaltet die Finanzplanung.

Gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrags sind bei der Vergabe von Aufträgen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und § 22 Abs. 1-4 des Mittelstandsförderungsgesetzes anzuwenden.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Regelungen im Geschäftsjahr nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, es besteht eine Dokumentation über Miet- und Versicherungs-, sowie Werk- und Dienstleistungsverträge.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, der Ergebnisplanungszyklus erfolgt vierteljährlich, wird mit den Ist-Daten abgeglichen und den Mitgliedern des Aufsichtsrates übermittelt. Darüber hinaus wird jährlich ein Wirtschaftsplan nach §§ 9, 14 des Eigenbetriebsgesetzes erstellt, der durch den Aufsichtsrat beschlossen und auch den Finanzcontrolling-Abteilungen der Städte Donaueschingen, Villingen-Schwenningen und des Landkreises Schwarzwald-Baar zugestellt wird.

Art und Umfang des Planungswesens entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen zum Wirtschaftsplan werden von der Geschäftsführung analysiert und auf Ursachen und Gegenmaßnahmen untersucht. Bei einer Planabweichung wird diese umgehend mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und erläutert.

Im Jahr 2021 wurde die Planung deutlich übertroffen. Dies ist begründet durch einen deutlichen Anstieg der Flugbewegungen sowie den Ertrag aus der Grundstücksveräußerung.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Geschäftsführung nimmt regelmäßig Einblick in die Liquiditätssituation und kontrolliert diese auch über die Überwachung der Ausgaben.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert unternehmensgrößentypisch nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt monatlich.

Es gibt keine Anhaltspunkte die im Berichtsjahr gegen ein zeitnahes und effektives Forderungsmanagement sprechen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vor dem Hintergrund der Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit entspricht das Controllinginstrumentarium den Anforderungen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist auf Basis der Daten der Finanzbuchhaltung hinreichend zu verfolgen. Negative Entwicklungen können rechtzeitig erkannt werden.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen weder Tochterunternehmen noch hält die Gesellschaft wesentliche Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Aufbau eines formalisierten und dokumentierten Risikofrüherkennungssystems erscheint unter den gegebenen Umständen wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Seitens der Geschäftsführung erfolgt regelmäßig eine Durchsicht der Zahlen der Finanzbuchhaltung und der Controllingberichte, auch unter dem Gesichtspunkt der Risikofrüherkennung. Daneben beobachtet und analysiert die Geschäftsführung das Unternehmensumfeld auch im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Durchsicht der Zahlen der Finanzbuchhaltung und Controllingberichte, die Beobachtung des Unternehmensumfelds und die laufende Kontrolle des Liquiditätsstatus ist unserer Auffassung nach ausreichend, um existenzgefährdende Risiken und Entwicklungen rechtzeitig erkennen zu können.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Im normalen Geschäftsablauf werden grundsätzlich keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate eingesetzt.

Es besteht lediglich ein Derivat (Zinssatz-Swap) zur Deckelung des Zinsrisikos eines langfristigen Darlehens. Dieses wurde in enger Abstimmung mit Aufsichtsrat bzw. Gesellschafterversammlung abgeschlossen.

Der Geschäftsführer ist gemäß § 10 der Geschäftsordnung verpflichtet, die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente durch die Kommunen einzuhalten.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein, Derivate werden ausschließlich zur Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Frage nicht relevant; siehe unter b)

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Auf Grund der Größe der Gesellschaft, des Umfangs der Geschäftstätigkeit, der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe und der personellen Ausstattung ist eine interne Revision nicht eingerichtet und nicht notwendig.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Frage nicht relevant, siehe unter a)

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für das Geschäftsjahr 2021 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die erforderlichen Zustimmungen für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte nicht eingeholt worden sind.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Berichtsjahr 2021 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen als nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen behandelt wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung/Dienstvereinbarung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans erfolgt sind.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage für die Beschaffung von Anlagegütern ist der Wirtschaftsplan, mit dem die Bedarfsplanung vorgenommen wird. Dieser wird durch die Gesellschafterversammlung genehmigt. Eine Prüfung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken erfolgt, soweit vor dem Hintergrund des notwendigen Investitionsvolumens angezeigt und sinnvoll, im Rahmen der Investitionsplanung. Investitionen beziehen sich derzeit ausschließlich auf Sachanlagen, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vergleichsangebote wurden, soweit sinnvoll, eingeholt. Die preisliche Angemessenheit wird bei jeder Ausgabe beachtet.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung und Budgetierung wird laufend überwacht. Soweit sich Veränderungen zum Wirtschaftsplan abzeichnen, werden diese analysiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Investitionen in Anlagegüter wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 18 in genehmigtem Umfang getätigt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Jahr 2021 wurden weder Leasing- noch vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Jahr 2021 haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit erforderlich und sachlich möglich, werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet und es findet ein laufender Austausch statt. Zudem finden jährlich mehrere Sitzungen von Aufsichtsrat bzw. Gesellschafterversammlung statt.

Schriftliche Sitzungsprotokolle werden erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die vorgelegten Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsratssitzung unterrichtet die Geschäftsführung angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge.

Es liegen keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Berichtsjahr vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Jahr 2021 wurden durch das Überwachungsorgan keine zusätzlichen Themenwünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die auf eine unzureichende Berichterstattung hindeuten.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht. Ein angemessener Selbstbehalt wurde vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden bei Abschluss der Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte im engeren Sinne sind nicht ersichtlich und bestanden auskunftsgemäß auch nicht.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestandsgeführt wird ausschließlich der Betriebsstoff Heizöl. Die Höhe des Bestands ist unauffällig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Interne Finanzierungsquellen sind die Gesellschafterbeiträge, die nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags bzw. den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung zu leisten sind. Die Gesellschafterzuschüsse erfolgen zur Abdeckung der Betriebskosten sowie investitionsbezogen.

Im Bereich der externen Finanzierung finanziert sich die Gesellschaft überwiegend aus Bankdarlehen und Kontokorrentlinien. Daneben erhält sie Zuschüsse für den Unterhalt der Tankstelle.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern und damit keine konzerninternen Kredite.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Fördermittel wurden der Gesellschaft wie unter a) beschrieben zur Verfügung gestellt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft ist zur langfristigen Finanzierung auf die unter 12 a) genannten Quellen angewiesen.

Auf Grund der bestehenden Gewinnrücklagen und des Gewinnvortrags kann mittelfristig davon ausgegangen werden, dass keine Finanzierungsprobleme auftreten dürften.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn, bestehend aus Jahresergebnis und Gewinnvortrag, auf neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses erscheint zur jetzigen Zeit wirtschaftlich nicht sinnvoll.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Jahr 2021 fanden ein Grundstücksverkauf sowie ein Grundstückstausch statt. Diese führten zu einmaligen Erträgen in Höhe von insgesamt TEUR 89.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für unangemessene Abrechnungen von Leistungen mit den Gesellschaftern haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage nicht relevant.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe unter a)

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft schließt das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

In 2022 wird auf dem Gelände eine Flugzeugwerft angesiedelt. Dies soll positive Synergieeffekte auf die Gesellschaft haben.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter
 – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungs handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die aus reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risi ko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher
 als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und
 Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der
 Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

• führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Villingen-Schwenningen, 18. Juli 2022

Wirtschaftsrevision Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pfeifer

Wirtschaftsprüfer

Hilpert

Wirtschaftsprüfer

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i.Br. in der Abteilung B unter der Nr. 610920 eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Donaueschingen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Durchführung des Luftverkehrs im Raum Schwarzwald-Baar-Heuberg durch Schaffung, Unterhaltung und Betrieb des Verkehrslandeplatzes Donaueschingen-Villingen samt der zur Durchführung des Flugbetriebes notwendigen Einrichtungen sowie die Besorgung aller damit zusammenhängenden Geschäfte einschließlich der Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmungen, die ähnlichen Zwecken dienen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 24. März 1959 mit letzter Änderung vom 7. Juni 2002.

Ein Handelsregisterauszug vom 7. Juli 2022 mit letzter Eintragung vom 18. Juli 2019 lag uns vor. Auskunftsgemäß ergaben sich seither keine Änderungen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 113.650,00 und wird von den folgenden Gesellschaftern wie folgt gehalten:

	EUR	%
Stadt Donaueschingen	30.700,00	27,01
Stadt Villingen-Schwenningen	30.700,00	27,01
Schwarzwald-Baar-Kreis	30.700,00	27,01
Landkreis Tuttlingen	10.250,00	9,02
S.D. Christian Erbprinz zu Fürstenberg	3.600,00	3,17
Industrie- und Handelskammer		
Schwarzwald-Baar-Heuberg	7.700,00	6,78
	113.650,00	100,00

Geschäftsführung und Vertretung

Zum Geschäftsführer ist bestellt:

Eckhart Pauly, Bankkaufmann

Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft einzeln.

1/2

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat gehören an:

Herr Jürgen Roth, Oberbürgermeister Villingen-Schwenningen (Vorsitzender im Wechsel)

Herr Severin Graf, Bürgermeister Donaueschingen (Vorsitzender im Wechsel)

Herr Dirk Beil, Haus Fürstenberg

Herr Joachim Koch, Kämmerer Landkreis Tuttlingen

Herr Boris Schmid, Kämmerer Schwarzwald-Baar-Kreis

Herr Philipp Hilsenbek, IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Herr Joachim Hirt, Luftsportvereinigung Schwarzwald Baar e.V.

2. Gesellschaftsvertragliche Rechnungslegungsvorschriften

Der Gesellschaftsvertrag regelt in § 16, dass die Gesellschaft ihren Jahresabschluss und den Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufzustellen hat.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Darüber hinaus muss gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags eine Prüfung nach § 53 HGrG beauftragt werden.

3. Steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist gemeinnützig und wird ausschließlich und unmittelbar zum Nutzen der Allgemeinheit tätig. Etwaige Überschüsse sind für Zwecke der Gesellschaft zu verwenden. Die Gemeinnützigkeit wird von der Finanzverwaltung entsprechend der allgemeinen Handhabung bei Flugplätzen nicht anerkannt.

Die Gesellschafterzuschüsse stellen steuerlich verdeckte Einlagen dar und erhöhen somit das Einkommen nicht. Dadurch und durch vorhandene Verlustvorträge aus Vorjahren fallen, trotz eines handelsrechtlichen Jahresüberschusses, keine Steuern vom Einkommen und Ertrag an.

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg als Gesellschafterin hat bekanntgegeben, dass sie sich künftig nur noch mit maximal EUR 5.000,00 p.a. an Zuschüssen beteiligen wird.

4. Sonstiges

Der Landeplatz ist durch den Bundesminister des Inneren als Grenzübergangsstelle für den großen Reiseverkehr zugelassen. Die Zulassung wurde der Gesellschaft mit Schreiben vom 21. Juni 1960 durch das Hauptzollamt Singen bekanntgegeben.

Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände I.

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Software FP Info	4.589,00	0,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Grund und Boden	597.439,52	608.115,27
Flugzeughalle I	27.661,00	32.768,00
Flugzeughalle II	398.880,00	432.365,00
Flugzeughallen Nord	566.580,00	579.266,00
Verwaltungsgebäude	2.416,00	3.715,00
Garagen und Carport	12.187,00	13.781,00
Einzäunung Flugplatz	1,00	381,00
Flugsicherungsvorrichtungen	1,00	1,00
Außenanlagen	1,00	1,00
Luftraum F	1,00	1,00
Hof-, Wegebefestigung	4.547,00	5.461,00
Rollfeld	1,00	1,00
	_1.609.715,52	1.675.856,27

2.	Andere An	lagen, Betriebs	- und Geschäfts	ausstattung
----	-----------	-----------------	-----------------	-------------

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung Geringwertige Anlagegüter	65.365,00 1.029,00	87.547,00 1.672,00
	66.394,00	89.219,00

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	<u>EUR</u>
Werftplanung	0,00	27.588,00

Die geleistete Anzahlung wurde im Berichtsjahr in voller Höhe erstattet.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Betriebsstoffe

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Heizöl	3.250,00	2.400,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Laut Saldenliste Pauschalwertberichtigung	54.083,51 500,00	32.447,78 300,00
	53.583,51	32.147,78

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Debitorische Kreditoren Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	809,85 566,91	7,96 0,00
Forderungen gegen Personal Betriebskostenzuschuss Stadt Donaueschingen	350,00 0,00	0,00 <u>32.545,00</u>
	1.726,76	32.552,96
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Kasse	1.857,18	1.891,93
Sparkasse Schwarzwald-Baar - Girokonto	204.095,67	0,00
	205.952,85	1.891,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Abgrenzung Hindernisvermessung Vorauszahlung Versicherung	7.210,00 <u>5.964,54</u>	9.760,00 6.037,42
	13.174,54	15.797,42

PASSIVA

A. Eigenkapital

		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	<u>EUR</u>
l.	Gezeichnetes Kapital	<u>113.650,00</u>	113.650,00

Auf unsere Erläuterungen zu den rechtlichen Verhältnissen in Anlage 7 wird verwiesen.

II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage stammt aus Einzahlungen folgender Gesellschafter:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Stadt Villingen-Schwenningen Schwarzwald-Baar-Kreis Stadt Donaueschingen Landkreis Tuttlingen	30.000,00 30.000,00 30.000,00 10.000,00	30.000,00 30.000,00 30.000,00 10.000,00
	100.000,00	100.000,00
III. Gewinnrücklagen		
	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Andere Gewinnrücklagen	300.000,00	300.000,00
IV. Gewinnvortrag		
	2021 EUR	2020 <u>EUR</u>
Stand 01.01. Jahresüberschuss Vorjahr	81.683,41 41.945,80	17.360,44 64.322,97
Stand 31.12.	123.629,21	81.683,41
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
V. Jahresüberschuss	197.510,32	41.945,80

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Ruckstellungen		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Jahresabschluss und Prüfung Aufbewahrungspflichten	6.700,00 500,00	5.800,00 500,00
	7.200,00	6.300,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Sparkasse Schwarzwald-Baar - Girokonto	0,00	75.499,77
- Darlehen 6150230555 - Darlehen 6150589473	273.675,00 613.505,09	315.781,00 648.556,65
Volksbank eG - Die Gestalterbank		
- Darlehen	<u>107.219,93</u>	113.209,24
	994.400,02	<u>1.153.046,66</u>
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Anzahlung Zuschuss Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Erhaltene Anzahlungen 19 % USt	46.724,00 0,00	0,00 <u>900,00</u>

900,00

46.724,00

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
laut Saldenliste	4.888,18	21.706,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verrechnungskonto TotalEnergies Umsatzsteuer Kreditorische Debitoren Lohn- und Kirchensteuer Sonstige Verrechnung	24.930,94 4.466,01 3.254,86 2.732,64 0,00 35.384,45	0,00 8.840,38 2.634,66 2.936,93 59,40
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2021 EUR	2020 EUR
Zuschuss TOTAL Deutschland GmbH:		
Stand 01.01. Auflösung Geschäftsjahr	43.750,00 -8.750,00	52.500,00 -8.750,00
Stand 31.12.	35.000,00	43.750,00

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Lande- und Abstellgebühren sowie Bodenverkehrsdienste Mieterlöse Flugaufsichtsdienste Provisionen Übrige Erlöse Erlöse Gastronomie Kundenskonti	2021 EUR 216.575,62 182.061,36 41.876,75 31.887,99 13.037,55 0,00 -76,77 485.362,50	2020 EUR 179.874,88 187.009,71 39.096,64 30.272,69 380,45 6.201,58 -95,99 442.739,96
2. Sonstige betriebliche Erträge		
	2021 EUR_	2020 EUR
Betriebszuschüsse Gesellschafter Gewinne aus Anlagenverkäufen Zuschuss TOTAL Deutschland GmbH Anlassbezogene Zuschüsse Gesellschafter Periodenfremde Erträge Übrige Erträge Erträge aus Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	101.754,00 88.940,65 8.750,00 8.131,94 6.092,23 40,00 0,00	108.491,00 0,00 8.750,00 13.050,09 188,94 0,00 300,00
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Wareneinkäufe Fliegerstüble Erhaltene Skonti	2021 EUR -199,87 -4,54 -204,41	2020 EUR 2.811,81 -0,96 2.810,85

4. Personalaufwand

Löhne und Gehälter

a) Louine und Genaltei		
	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>
Gehälter Pauschale Steuer für Minijobber Löhne für Minijobs	197.676,22 28,60 0,00	208.817,76 0,00 2.694,32
	197.704,82	211.512,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
	2021 EUR	2020 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen Aufwendungen für Altersversorgung Beiträge zur Berufsgenossenschaft Soziale Abgaben für Minijobber	45.767,84 17.424,48 863,59 0,00	48.633,63 19.173,93 665,91 920,61
	64.055,91	69.394,08
5. Abschreibungen		
	2021 EUR	2020 EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	80.502,58	81.593,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	2021 EUR	2020 EUR
Betriebskosten Verwaltungskosten Übrige Kosten	52.621,26 63.119,72 2.160,34	61.635,87 53.164,91 <u>854,58</u>
	447.004.00	445.055.00

<u>115.655,36</u>

117.901,32

	2021	2020
	EUR	EUR
<u>Betriebskosten</u>		
Energiekosten	19.149,63	29.989,18
Instandhaltungen	13.263,11	14.187,93
Betriebs- und Folgekosten Luftraum F	6.828,07	4.990,75
Nicht abziehbare Vorsteuer	4.379,23	2.350,36
Heizung	4.086,17	4.388,26
Kraftfahrzeugkosten	2.150,26	1.934,25
Entsorgung	1.342,54	1.204,60
Sonstiger Betriebsbedarf	1.077,16	364,51
Werkzeuge und Kleingeräte Aufwand für Brandwache Feuerwehr Donau	345,09 0,00	481,03
Adiwarid fur brandwache rederweni Donad	0,00	1.745,00
	52.621,26	61.635,87
	2021	2020
	EUR	<u>EUR</u>
<u>Verwaltungskosten</u>		
Rechts- und Beratungskosten	22.621,23	16.693,83
Versicherungen	16.694,54	11.787,37
Sonstige Verwaltungskosten	5.869,61	2.323,41
Verwaltungskosten	5.256,17	5.770,14
Post- und Telekommunikationskosten	2.942,37	3.678,28
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.683,84	575,76
Beiträge Miete, Leasing	2.012,07 1.313,56	2.506,55 663,23
Bürobedarf	1.182,96	2.210,14
Reinigung	1.017,23	1.164,09
Reise-, Bewirtungs- und Werbekosten	674,26	1.357,45
Fremdleistungen	592,09	182,25
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	124,79	0,00
Fortbildungskosten	85,00	4.252,41
Geschenke	50,00	0,00
	63.119,72	53.164,91
	2021	2020
	EUR	EUR
<u>Übrige Kosten</u>		
Periodenfremde Aufwendungen	1.086,13	394,39
Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen	1.074,21	460,19
. Statiangerendete and vvertisentingungen auch orderungen		
	<u>2.160,34</u>	<u>854,58</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

7. Zinsen und ammene Aufwendungen		
	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>
Bankzinsen	35.057,52	44.065,32
	2021 EUR	2020 EUR
8. Ergebnis nach Steuern	204.053,58	48.489,06
9. Sonstige Steuern		
	2021 EUR	2020 EUR
Grundsteuer Kraftfahrzeugsteuer	5.905,26 638,00	5.905,26 638,00
	6.543,26	6.543,26
	2021 EUR	2020 EUR
10. Jahresüberschuss	197.510,32	41.945,80

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Wirtschaftsrevision Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. August 2021

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der Wirtschaftsrevision Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen allen Anlagen bildet die "Sämtlichen Auftragsbedingungen".

A. Prüfungsgrundsätze

Die Wirtschaftsrevision Süd GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung der Grundsätze Beachtung gewissenhafter planen und anlegen, Berufsausübung so dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es System fiir erforderlich halten, das rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und Unregelmäßigkeiten, die nicht anderen Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand gegenüber korriaieren und uns dass Vollständigkeitserklärung bestätigen, die zu Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden ("Auftraggeberinformationen"), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

F. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

G. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacheriellung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.